



Björn Eisenmann

## Ethik – Demokratie – Behinderung

Inklusive Pädagogik auf der theoretischen  
Grundlage von Disability Studies

# Ein Essay als Vorwort<sup>1</sup>

Es erscheint ungewohnt eine Abhandlung die für sich wissenschaftlichen Gehalt in Anspruch nimmt mit einem Essay einzuleiten, doch schien dies die geeignete Form, um aufzuzeigen, in welchem Zusammenhang Ethik, Demokratie und Behinderung stehen und welche Rolle innerhalb dieser Begrifflichkeiten die Pädagogik als einendes Band spielt.

Unser Alltag ist überfüllt mit Barrieren. Manche nehmen wir bewusst wahr, andere bleiben uns verborgen – warum? Weil sie für die Majorität der Bevölkerung keine Barrieren darstellen. Etwa eine zu hoch oder zu niedrig angebrachte Informationstafel, ein unübersichtliches Regal in einem Supermarkt, ein schlecht gepflasterter Gehweg, ein ungenügend strukturierter Fahrplan an der Bushaltestelle oder überhöhte Trittstufen an einem Zug. All das kann aufgrund physischer oder kognitiver Eigenschaften zu einer Barriere im Alltag von Menschen werden – oder eben nicht. Aber Barrieren solcher Art sind sichtbar, obgleich sie nicht von jedem als solche wahrgenommen werden. Dann gibt es noch die unsichtbaren Barrieren. Warum unsichtbar? Weil die schon angesprochene Majorität der Bevölkerung nicht davon betroffen ist und sie schlicht übersehen werden? Nein, unsichtbare Barrieren bestehen im Denken von Menschen, in der Struktur und Tradition von Institutionen. Unsichtbare Barrieren bestimmen in unserer Gesellschaft darüber, wem es gestattet ist zu partizipieren, wer wirklich Teil dieser Gesellschaft ist. Man kann sie nicht sehen, lediglich ihre Wirkung ist sichtbar, es gibt ein Drinnen und ein Draußen, ein Dabeisein und ein Nichtbabeisein.

Die vorliegende Arbeit wagt den Versuch einige dieser sichtbaren und unsichtbaren Barrieren aufzuzeigen. Der Fokus wird dabei im Besonderen auf die Anliegen von Menschen mit Behinderungen und die Barrieren gerichtet sein, die dazu führen, dass eine bedingungslose Partizipation innerhalb eines demokratischen Rechtsstaats nicht in vollem Umfang gelebt werden kann. Doch erscheint es an dieser Stelle nicht genug einige dieser Barrieren lediglich aufzuzeigen. Vielmehr geht es um die Folgen der Barrieren. Sie führen dazu, dass das Recht auf Selbstbestimmung und Gleichberechtigung durch sichtbare und unsichtbare Barrieren eingeschränkt wird, was zu einer faktischen Diskriminierung führt.

---

1 Aus der Freiheit des Essays heraus, wurde hier auf exakte Nachweise verzichtet. Um meine Anleihen aber nicht nur dem Fachpublikum, dass diese sicher erkennt, vorzubehalten, habe ich mich dazu entschlossen, das Literaturverzeichnis des hier vorliegenden Bandes am Ende mit einem separaten Verzeichnis der Quellen dieses Essays zu versehen.

„Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ lesen wir im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Gilt dieses jeder nun auch wirklich für jeden? In Artikel 3 lesen wir weiter, dass es Geschlecht, Rasse, Abstammung, Sprache, politische und religiöse Überzeugungen enthält, in einem zweiten(!) Satz auch, dass mit jeder auch Menschen mit Behinderung inbegriffen sind. Aber wie sieht dies nun ganz praktisch aus? Richtet man den Fokus weiter auf den juristischen Sektor, scheint alles getan, was zur Umsetzung von Nöten ist. Es wurde ein Gesetzestext zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen formuliert, der mit dem 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist. Ein recht umfassend behandelter Teil dieses Gesetzes widmet sich der Barrierefreiheit und trägt somit seinen Teil dazu bei, dass die Bibliothek in der ich saß – während ich viele dieser Zeilen schrieb – von Beginn an mit einem Aufzug konzipiert wurde, der alle drei Ebenen miteinander verbindet. Er ist für jedermann zugänglich und spart einem oft den ein oder anderen Meter, wenn man etwa mit allzu vielen und schweren Büchern beladen ist. Leider fehlt ihm eine Beschriftung in Braille. Abgesehen von der automatischen Drehtür – die als offizieller Eingang gedacht ist – ist auch der Zu- und Ausgang dieses Gebäudes auffallend frei von Barrieren.

Doch wie gestaltet es sich im Notfall? Ausreichend Fluchtwge sind zwar vorhanden, hält man sich jedoch nicht gerade in der untersten Ebene auf, begegnet man einer breit angelegten Metalltreppe, die mit einigen Windungen den Weg in die Sicherheit bietet, nicht die optimalen Bedingungen für Menschen die auf Gehhilfen oder Rollstühle angewiesen sind. Unwillkürlich kommen Erinnerungen mit einem bitteren Beigeschmack an das Jahr 2002 in mir hoch. Damals vor nunmehr fast 12 Jahren, der Bundestagswahlkampf läuft auf seine heiße Phase zu und ich bin mit einer Gruppe junger Menschen auf einer Rollstuhlexkursion in einer großen deutschen Stadt unterwegs, um Selbsterfahrung zu sammeln. Von dem damals gerade vor wenigen Monaten verabschiedeten Gesetz weiß keiner der angesprochenen Wahlkämpfer etwas zu berichten. Doch damit nicht genug. Ein kurzer Sturz mit dem Rollstuhl sorgte dafür, dass eine belebte Innenstadt binnen weniger Sekunden menschenleer war: einige verschämte Blicke, viele abgewandte Gesichter und noch mehr Beine, die sich vom Ort des Geschehens weg bewegten. An Hilfe dachte in diesen Momenten augenscheinlicher Hilflosigkeit niemand. Wem würde da nicht beim Gedanken etwa an eine brennende Bibliothek ein kalter Schauer über den Rücken laufen?

Stellt sich hier nicht die Frage, ob barrierefreier Zugang mehr beinhaltet als die Möglichkeit eine Einrichtung problemlos betreten und nutzen zu können? Beinhaltet das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit nicht auch das Recht in einem Notfall den nächstgelegenen Rettungsweg nutzen zu können? Oder bedarf

es einer solchen Gleichstellung eben nicht; können wir uns hier guten Gewissens auf Darwin berufen und den Mangel nicht an den baulichen Umständen suchen, sondern eben an den betroffenen Menschen, die nicht in der Lage sind sich der veränderten Situation schnell genug anzupassen, die nicht stark, tüchtig oder passend genug für eine Universitätsbibliothek sind? Folglich klingt es in vielen Ohren nicht überraschend, wenn Michael Maschke darauf hinweist, dass in der Politik Parolen nach Integration, Gleichberechtigung, Partizipation oder gar Inklusion zwar mehr und mehr zu hören sind, die Trennung der Begriffe hingegen immer mehr verwischt oder gar aufgehoben wird. Zum einen zeigt uns diese Tendenz, dass die Debatte in der Politik zwar angekommen ist, doch offensichtlich die etymologische Problemstellung nicht in vollem Umfang erfasst wird. Denn im Grunde, so bringt es Anne-Dore Stein auf den Punkt, geht es um eine gesellschaftspolitische Frage, die gleichgestellte Teilhabe aller an der Gesellschaft ist der Kern des Problems, das nicht durch die Debatte um die Stellung von Begriffen zueinander gelöst werden kann.

So stellt sich die elementare Frage, ob dieses Ziel – eine gleichgestellte Teilhabe aller in unserer Gesellschaft lebender Menschen – zu realisieren ist, solange einem Teil dieser Gesellschaft der Zugang verwehrt bleibt, sei es durch kulturelle Barrieren oder handfeste Barrieren, wie etwa überhöhte Bordsteine, Drehtüren an öffentlichen Einrichtungen, fehlende Auffahrtsrampen zu nicht ebenerdig liegenden Gebäuden etc. Dies scheint mehr als fragwürdig. An dieser Stelle, man mag es mir nachsehen, gehe ich soweit, dass ich postuliere: Solange Barrieren – gleich welcher Art – unseren Alltag prägen, ist ein wirklich demokratisches Miteinander, ein gleichberechtigtes Leben nicht möglich!

Nach fünfjähriger Entstehungsgeschichte hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Bis 2010 wurde das Dokument von 144 Staaten unterzeichnet. Theresia Degener stellt diesbezüglich fest, dass nicht einmal die Kinderrechtskonvention in einem solch kurzen Zeitraum so viel Zustimmung finden konnte. Den inhaltlichen Kern dieser Vereinbarung kann man schon in Punkt c) der Präambel klar erkennen. Dort heißt es, „dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und dass Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss“. Die logische Schlussfolgerung für die Bundesregierung: eine Ergänzung des Grundgesetzes, um den Kern der Deklaration aufzunehmen und in einen rechtsstaatlichen Rahmen zu fassen, da man es als Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft sieht, deren Ziel eine Partizipation aller von

Anfang an ist, frei von jeglichen Barrieren. Am 8. November 2008 wurde ein entsprechender Gesetzentwurf mit der Unterschrift der Bundeskanzlerin, Angela Merkel, an den Präsidenten des Bundestages, Norbert Lammert, übersandt. Ein Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90, Die Grünen (Drucksache 16/10841), das Gesetz wesentlich umfassender an der UN-Deklaration zu orientieren und die Übersetzung der Deklaration treffender dem Original anzugeleichen, wurde durch die damalige Stimmenmehrheit von CDU/CSU sowie SPD abgelehnt. Das Gesetz als solches wurde mit den Stimmen aller im Bundestag vertretener Fraktionen verabschiedet, mit Ausnahme der FDP, die sich geschlossen enthielt. Die protokollierende Abgeordnete, Silvia Schmidt vermerkte dazu, dass die FDP sich enthalten habe, weil sie die Ansicht der damaligen Regierung nicht teilte, dass die geforderten sozialen und baulichen Umsetzungen schon in vollem Maße vorhanden wären. MdB Erwin Lotter legte in einer zu Protokoll gegebenen Rede zu diesem Punkt unmissverständlich und exemplarisch offen, dass Deutschland über kein inklusives Schulsystem verfügt. Degener bestätigte mittlerweile, dass inzwischen sogar ein offizielles Rechtsgutachten vorliege, das die Zweifel der FDP Fraktion bestätige.

Erstaunlich, dass diesem Einwand von juristischer Seite zugestimmt wurde. Immerhin stellte der Verwaltungsgerichtshof von Baden-Württemberg im April 2005 noch fest, dass es etwa keine Verpflichtung für ein Eisenbahnunternehmen geben kann, einen barrierefreien Zugang zu Bahngleisen zu gewährleisten, auch dann nicht, wenn – wie in dem dargestellten Fall – ein Bahnhof ursprünglich barrierefrei war und im Zuge von Umbaumaßnahmen eben diesen Kriterien nicht mehr entsprechen konnte. Ohnehin scheint sich »Die Bahn« uneins zu sein, was sie denn will. So mag man es noch als kleine redaktionelle Schwäche abtun, dass in ihren „Zugangsregelungen für Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität gemäß der EU-Passagierrechtsverordnung (EG) 1371/2007 bei der DB Station&Service AG“ aus Personen mit Behinderungen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität dann doch wieder zu behinderte Reisende oder behinderten Kunden werden. Die Tatsache, dass die Nutzung des Telefonervices des Bahn Mobilitäts-Centers kostenpflichtig ist, kann man als Abzocke verstehen, unverschämt hingegen ist es, im selben Jahr, in dem sie einen einst barrierefreien Bahnhof zu einem Bahnhof mit Barrieren zurückentwickeln eine Broschüre zu veröffentlichen, in der es heißt:

*Bahnhöfe und Haltepunkte werden im Zuge von Neu- und umfassenden Umbaumaßnahmen nach und nach barrierefrei gestaltet. Dabei orientiert sich die DB Station&Service AG an den gültigen Regelwerken und anerkannten Regeln der Technik zum Barrierefreien Bauen im Eisenbahnwesen und berücksichtigt diese Anforderungen in ihren Standards.*

Es drängt sich die Frage auf, liegt hier nicht eine Verletzung der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte vor? Werden hier nicht Menschen benachteiligt, die aufgrund von Handicaps nicht in der Lage sind am Bahnhof um die Ecke in einen Zug einzusteigen? Werden hier nicht elementare demokratische Freiheitsrechte eingeschränkt? Kann es wirklich sein, dass – wie Hans-Günther Heiden feststellt – es heute immer noch angeht, dass wir ein Menschenbild haben, das sich rein äußerlich an dem von da Vinci gewonnenen orientiert, ist der Durchschnittsmensch wirklich der muskelbepackte Mann? Werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen nicht wahrgenommen, weil sie in der Öffentlichkeit als unsichtbar gelten – eine These, die Monika Seifert mit auf den Weg gibt. Was ist mit den immer mehr und immer älter werdenden Menschen in unserer Gesellschaft, die diesen Ansprüchen des homo universalis nicht (mehr) gerecht werden können? Es ist ein schöner und gut gemeinter Ansatz, Prüfsiegel nach DIN zu entwickeln, die barrierefreies Bauen, Wohnen und die Nutzung öffentlicher Einrichtungen garantieren sollen. Doch kann wohl kaum von Selbstbestimmung gesprochen werden, wenn öffentliche Verkehrsmittel es nicht jedem gewährleisten können, dass eben jene Einrichtungen für alle erreichbar und somit wirklich verfügbar sind. Aber was für öffentliche Angelegenheiten gilt, sollte das für ein „normales“ Leben nicht auch für den Alltag, die Freizeit und Privatsphäre selbstverständlich sein? Oder können wir es als Gesellschaft getrost hinnehmen, dass Überschriften z.B. in der Online-Ausgabe des Spiegels wie „Besatzung verweigert Rollstuhlfahrerin den Flug“ existieren, Überschriften, hinter denen sich eine schockierende Geschichte verbirgt? Ist es normal, dass Familien die ein Mitglied mit Behinderungen umfassen nach Antritt des Urlaubs aus der Ferienwohnung geworfen werden? Freizeit macht einen nicht unerheblichen Teil der Lebensqualität des menschlichen Lebens aus. Menschen mit Behinderung wird nur allzu oft eine geringere Lebensqualität nachgesagt. Ein Blick auf die letzten Zeilen verrät, warum Reinhard Markowetz' soziales Lackmuspapier eine extreme Verfärbung aufzeigt: Menschen mit Behinderung erfahren Aussonderung wenn es um die Gestaltung ihrer Freizeit geht. Hier zeigt sich unmissverständlich, dass Behinderung eben ein soziales Konstrukt ist. Wenn – wie Opaschowski zu Genüge bewiesen hat – Freizeit einen elementaren Einfluss auf die Lebensqualität hat und Menschen mit Behinderung durch soziale Segregation an diesem Punkt benachteiligt werden, dann liegt es auf der Hand, dass es zu einer Einschränkung von Lebensqualität kommt, die eben nicht im Individuum verankert ist, sondern durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen konstruiert wird. Wie sieht es mit dem Alltag aus? Menschen werden behindert, weil sie aufgrund von Barrieren öffentliche Einrichtungen oft nicht nutzen oder noch nicht einmal erreichen können. Wir sind also weit davon

entfernt Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Freizeit- und Urlaubs-gestaltung zu ermöglichen. Barrierefreie und somit letztendlich selbstbestimmte Behördengänge sind ihnen nicht immer uneingeschränkt möglich, zwei Punkte, an denen das Recht auf freie Entfaltung verletzt wird. Werfen wir einen Blick auf die Wohnungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Hier wurden in den letzten 60 Jahren bahnbrechende und äußerst lobbliche Fortschritte gemacht, eine übersichtliche Dokumentation hierzu hat Christina Vanja verfasst. Mit Ende des zweiten Weltkrieges verloren die von den Nazis erlassenen Euthanasiegesetze ihre Wirkung, doch die von ihnen errichteten Einrichtungen wurden – der Einfachheit halber – zunächst noch für einige Jahre beibehalten. Ebenfalls beibehalten wurde die Tradition, Menschen in meist hoffnungslos überfüllte Fürsorgeeinrichtungen abzuschieben. Demokratie? In der nicht abgeschobenen Öffentlichkeit: Ja, für die Abgeschobenen: Nein. Eine umfangreiche Reformation brach erst Mitte der 1970er Jahre los. Erschütternd wirkt es, dass die ersten Züge demokratischer Mit-bestimmung der wohnlichen Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen erst weitere zehn Jahre später mit einer Vereinbarung zum betreuten Wohnen zu erkennen sind. Exemplarisch für die Missstände, aber auch für die positive Ent-wicklung der Wohnungssituation, beschreibt Theodorus Maas die evangelische Stiftung Alsterdorf. Dort lebten bis Ende der 1970er Jahre Menschen unter ab-solut unmenschlichen Bedingungen zusammengefertigt. Ein 1984 hinzugefüg-ter Neubau ähnelte seiner Konzeption und seinem Aussehen nach mehr einem Gefängnis denn einem Ort zum Wohlfühlen, des sich Zurückziehens, des Lebens und Wohnens. Umso erstaunlicher der spektakuläre Umbruch. Die Einstellung ei-nes professionellen Managerteams, ein ironisches Lächeln unter den Mitarbeitern und purer Unglaube seitens der Behörden bildeten die Grundlage des Umbruchs und waren ein Teil des Fundamentes, auf dem der Neuanfang gegründet war. Auf der anderen Seite die Bereitschaft der evangelischen Stiftung Alsterdorf von der traditionellen Sichtweise ihrer Arbeit Abschied zu nehmen. Es hieß also weg von der diakonischen Sichtweise des eindimensionalen, barmherzigen Helfens. Das Resultat: Weg von der zentralen Einrichtung, Überwinden einer wichtigen sozi-alen Barriere, nicht mehr Absondern in stigmatisierenden Einrichtungen, sondern gesellschaftliche Teilhabe stehen nun auf den Fahnen. Die ehemaligen Bewohner leben nun in verschiedenen Stadtteilen, in ganz alltäglichen Häusern und Wohnun-gen, in ganz alltäglichen Lebensumständen, alleine, zu zweit oder in einer WG. Eine konsequente Sozialraumorientierung trägt dazu bei, dass die Umstrukturie- rung gelingen kann und Schritt für Schritt Inklusion erarbeitet wird.

Allerdings: Nichts geht in Deutschland ohne vorherige behördliche Geneh-migung oder festgesetzte Richtlinien. Diesem Umstand verdanken wir die DIN

18025. Aufgesplittet in 2 Teile gibt diese Industrienorm vor, welche Wohnungen sich mit dem Prädikat barrierefrei schmücken dürfen und welche eben nicht. Mit erstaunlicher Präzision gibt die DIN 18025 vor, was eine barrierefreie Wohnung ausmacht, Axel Stemshorn gibt einen weitreichenden Einblick in die Vorgaben. Die Deutsche Industrie-Norm (DIN) beschreibt Gegebenheiten des Innen- und des Außenbereiches, ja sogar die Konstruktion von Decken und Wänden wird darin berücksichtigt unter der Prämisse, dass diese ggf. dafür geeignet sein müssen, um Trage- und Haltevorrichtungen an ihnen befestigen zu können. Ja, es ist sogar dezidiert festgelegt wie groß einzelne Räume sein müssen, wie viel Bewegungsfläche vor Türen und Fenstern zur Verfügung stehen muss. Die Bedarfe zeigen allerdings, dass die bemessenen Flächen oft wesentlich zu klein ausgelegt werden für die Menschen, die in ihnen leben. So reicht etwa die festgelegte Mindestbewegungsfläche von 1,5 m x 1,5 m im Eingangsbereich meist nicht aus, um eine 360°-Drehung mit einem Schieberollstuhl vorzunehmen, ohne die Unterstützung eines Assistenten versteht sich! An dieser Stelle sind Disability Studies unverzichtbare, emanzipatorische Notwendigkeit um gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und aus den Erfahrungen betroffener Personen heraus die Individualität von Bedarfen aufzuzeigen und nicht den „normal Behinderten“ zu konstruieren. Ein Modell, das – so darf angenommen werden – zum Scheitern verurteilt wäre.

Schön, es hat sich etwas getan, Menschen mit Behinderungen haben endlich das Recht zugesprochen bekommen, was wir eigentlich als selbstverständlich erachten, sie können die Form, wie sie leben möchten, weitestgehend selbst entscheiden. Problematisch bleibt, dass ihnen dennoch vorgegeben wird, wie ihre Wohnung zu sein hat, um als „Barrierefrei“ zu gelten, obgleich diese vornehmliche Freiheit von Barrieren nicht den faktischen Bedürfnissen des Individuums entsprechen muss, man erwählt sich wiederum einen Durchschnitt – freilich neben der Norm des allgemeinen Durchschnitts – an dessen Bedarf entlang geplant und beratschlagt wird. Was schließlich bleibt ist eine neuerliche Diskriminierung all jener, die auch diesem Durchschnitt nicht entsprechen, die Erschaffung einer Norm nimmt ihnen das Recht selbstbestimmt zu entscheiden, was Barrieren für sie sind.

Jürgen Link verdeutlicht es uns, aus Normen, die wir wiederum aus diversen Statistiken gewinnen, leiten wir Regeln ab. Was aber besagen diese Regeln? Sie geben uns deutlich zu erkennen, dass wir als Menschen nur dann als normal gelten, wenn sich unser Wesen, unsere Bedürfnisse unser ganzes Sein und Existieren möglichst nahe an diesem Normalbereich befindet! Je mehr Normen, je mehr Regeln auch für das alltägliche Leben aufgestellt werden, umso mehr wird Menschen das Recht der Selbstbestimmung genommen ihre persönliche Normalität leben zu

dürfen! Wir haben, um mit Wolf Krötke zu sprechen, den Punkt erreicht, an dem wir uns als Menschen selbst das Recht herausnehmen festzulegen, wer oder was ein Mensch ist, was ihn ausmacht, was ihm seinen Wert und seine Akzeptanz beimisst. Es bedarf nicht viel philosophischer Vorstellungskraft, um sich selbst zu verdeutlichen, dass wir mit der Erschaffung von Normen, von Normalität, allen jenen Menschen a priori somit das Prädikat „vollwertiger Mensch“ absprechen! Das nimmt dem Menschen seine inhärente Würde, die ihm, wie wir weiter oben gesehen haben, zusteht! Wir beginnen Menschen von Subjekten zu Objekten zu degradieren, was – da wir bei inhärenter Würde des Menschen sind – Kant neuerlich aufgreifend – bedeutet, dass jener als normal angesehene Teil unserer Gesellschaft sich eine Freiheit konstruiert, die auf Kosten all jener Teile unserer Gesellschaft geht, die diesem Bild von Normal nicht entsprechen! Deshalb kann es an dieser Stelle keine andere Alternative geben als Wolf Krötkes Feststellung als eine Forderung zu übernehmen: Wir müssen Bedingungen des Menschseins erkennen, schaffen, akzeptieren, ja letztendlich leben, die alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion, Nationalität, Alter oder Behinderung – miteinander teilen!

Gehen wir als Gesellschaft wirklich davon aus, dass jeder Mensch von Geburt an, in unsere Gesellschaft gehört, dass jeder Mensch von Geburt an in das Zentrum unserer Gesellschaft gehört? Oder ist es ein wesensbestimmender Bestandteil unserer Gesellschaft, dass es bestimmte Gruppen von Menschen gibt, die nicht in das Zentrum, die Elite der Gesellschaft gehören? Existieren innerhalb unserer Gesellschaft Gruppen, die wir aus dem Zentrum heraus irgendwo an einen unbestimmten Rand drängen? Erfüllen wir als Gesellschaft diesen ersten, diesen grundlegenden Punkt der Inklusion, wie ihn etwa Dieter Kalesse mit seinem Team herausstellt? Leben wir noch in einer Gesellschaft, die von sich selbst behaupten kann, dass sie den Menschen, die in ihr leben, eine Würde verleiht, nur aufgrund dessen, dass sie Mensch sind, unabhängig von ihrer Person, ihrem sozialen Status, unabhängig von Abweichungen gegenüber einer nicht existenten Norm? Prägt eine solche Menschenwürde, wie sie in dieser expliziten Form zuerst Kant formuliert hat, noch unsere Gesellschaft, unser Denken? Erkennen wir, so wie es die UN-Resolution fordert, dass auch Menschen mit Behinderungen einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft beisteuern und deren Vielfalt somit unterstützen? Leider ist eben genau dies nicht der Fall. Die traurige Realität ist, dass Menschen mit Behinderungen ein Opferstatus zugesprochen wird, ein Problem, dass Gisela Staupe und Heike Zirden in der Kunst stellvertretend für die gesellschaftliche Realität wahrnehmen. Schlimmer sieht es aus, wenn wir in die Bestrebungen der Bioethik schauen, wir bewegen uns in ein stetig wachsendes Paradoxon: Auf der einen Seite wird die Inklusion von Menschen mit Behinderungen immer mehr gefordert und theoretisch

umgesetzt. Auf der anderen Seite ist die Behinderung in der Genetik noch immer der Gegenspieler zu der Normalität. Doch stehen sie sich nicht etwa gleichberechtigt gegenüber. Pseudo-Normalität wird herangezogen, um davon Abweichendes – und dazu zählt die Genetik alle Formen von Behinderungen – zu verurteilen. Ein Urteil, das mit Markus Dederich darauf hinausläuft, Menschen mit Behinderungen nicht nur sozial schwächer zu stellen, sondern sie biomedizinisch sogar zu verhindern! Wir leben in einer Gesellschaft, in der moralische Exklusion gelebt wird. Jacky Leach Scully würde in diesem Zusammenhang davon sprechen, dass wir als Gesellschaft Angst haben vor dem, was die Grenzen unseres normierten Systems überschreitet. Wir lassen als Gesellschaft Euthanasie zu, und mit dem Ethos der Bergpredigt gesprochen, wir begehen als Gesellschaft Euthanasie, aus Angst vor Menschen mit Behinderungen!

Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau berichtet einmal von einem Urlaubserlebnis: ein etwa achtjähriges Mädchen mit durch Contergan hervorgerufenen Dysmelien und Aplasien fragt ihn – da sie beide am selben Tag Geburtstag haben – ob sie nicht gemeinsam ihren Geburtstag feiern wollen. „Auf einmal“, so sein Eingeständnis, „war ich behindert“. Dieses Beispiel, macht es besonders deutlich, es sind nicht Persönlichkeitsmerkmale, die Menschen zu „Behinderten“ machen, es sind die Umstände in denen wir leben, die behindern, einen jeden! Wir können überall dort von Glück reden, wo diese Umstände äußerer, materiellen Bedingungen geschuldet sind, wo sie durch bauliche Maßnahmen hervorgerufen sind. Sie können gesehen werden, können behoben werden! Wie etwa am Beispiel der Hackeschen Höfe in Berlin Mitte leicht zu erkennen ist. Ursprünglich voller Barrieren, die es Menschen, die zur Fortbewegung auf Hilfe etwa durch einen Rollstuhl oder Gehhilfen angewiesen waren oder denen aufgrund ihrer körperlichen Konstitution, etwa durch ihr Alter das Gehen ohnehin nicht leicht fiel nahezu unmöglich machte sich dort frei zu bewegen. Nach einer Klage, konnten viele dieser sichtbaren Barrieren behoben werden. Karin Hirdina, der dieses Beispiel zu verdanken ist, zeigt aber auch das ursprüngliche Problem auf, warum solche Bauwerke überhaupt erst entstehen können: In der Gesellschaft in der wir leben herrscht ein Rassismus der Eliten! Elite, das sind die, die statistisch normal sind, sie legen fest welche Standards wir brauchen, was gut, was schön, was nützlich ist, sie legen fest nach welchen Kriterien unsere Umwelt gestaltet wird.

Vilém Flusser stellt als typisches Merkmal für die europäische Wissenschaft fest, dass sie darum bemüht ist Schein und Wirklichkeit zwar fein säuberlich zu unterscheiden, aber immer den Schein zu bewahren um die Wirklichkeit damit zu beweisen. Ähnliches gilt für die Gesellschaft, in der wir leben: Es wird der Schein gewahrt, dass Menschen mit Behinderungen Selbstbestimmung im

Individuellen und Inklusion im Gesellschaftlichen ermöglicht wird, dass wir als Gesellschaft wahrhafte Demokratie leben, was uns bei näherem Betrachten den Beweis liefert, dass unsere Gesellschaft alles daran setzt Menschen, denen von ihr nicht das volle Recht Mensch zu sein zugesprochen wird, auszusondern! Um es mit den Gedanken Walter Leschs erneut zu betonen, mit unseren gesellschaftlich erzeugten ethischen Normativen wird zugleich ein Bild körperlicher Normalität erschaffen und transportiert, was logisch endlich darin gipfeln muss, dass es darum geht, Selektionskriterien zu schaffen, um den Wert von menschlichem Leben zu bestimmen. Und wie – so sollte die Leitfrage einer um Inklusion bemühten Sonderpädagogik an die Gesellschaft lauten – kann Selbstbestimmung gelebt werden, wenn Menschen mit Behinderungen diskriminiert werden, wenn ihnen ihr verfassungsmäßiges Recht, nicht benachteiligt zu werden, nicht zugestanden wird? Hans Eberwein bringt es auf den Punkt, wenn er formuliert: „Es geht bei Diskriminierung nicht um offene bzw. direkte Herabwürdigungen (...), sondern um die Unterlassung struktureller bzw. Indirekter Diskriminierung“. Hierin liegt das eigentliche Kernproblem. Wir leben in einer Gesellschaft, die Menschen mit Behinderungen indirekt diskriminiert, die eine Barriere errichtet wie sie schlimmer nicht sein könnte – eine mentale! Jede Diskussion um Inklusion, Barrierefreiheit, um Selbstbestimmung, ja sogar um das verfassungsmäßige Garantieren von Menschenrechten ist nichtig, solange diese Barriere bestehen bleibt. Und hier gilt folgende anthropologische Feststellung: Nicht das Sein des Menschen in der Gesellschaft macht sein Bewusstsein aus, wie es von Karl Marx und Friedrich Engels postuliert wird; das juristische Sein in Form von Gesetzen liegt bereits vor, allein es fehlt das Bewusstsein! An dieser Stelle ist eine der Inklusion verschriebene Pädagogik gefragt, die über die Grenzen der Sonderpädagogik hinaus geht, ihr fällt die hoffnungsvolle Aufgabe zu, eine Zukunft zu schaffen, die in der Lage sein kann, die Kernproblematik an der Wurzel zu fassen, eine Pädagogik, die Barrieren überwinden kann! Denn solange die unsichtbare, die mentale Barriere andauert, solange wird Inklusion im eigentlichen Sinne nicht sein.

Es stimmt, dass ein Abbau von baulichen Barrieren ein Zugewinn an Bequemlichkeit für alle darstellt, das ein Fahrkartenautomat, der seine Informationen übersichtlich und in einfacher Sprache ein zusätzlicher Komfort für Menschen mit Migrationshintergrund und Touristen darstellt, Busse und Züge, die sich an Haltepunkten absenken stellen eine Erleichterung im Alltag für Eltern mit Kinderwagen dar, aber bei alldem dürfen wir nicht aus dem Blickfeld verlieren, dass es sich hierbei um alltagsnotwendige Dinge handelt, die Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft ermöglichen! Darum stellt sich die Frage: In was für einer Gesellschaft wollen wir leben? Sind wir bereit eine

Gesellschaft zu werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, selbstbestimmte und gleichwertige Mitglieder zu sein, sind wir als Gesellschaft bereit mit unserer eigenen Verfassung konform zu gehen?

Wenn die Antwort darauf ein Ja ist, dann, so wird im Folgenden angenommen, liegt der Schlüssel zu diesem Ziel in der Pädagogik. Ihr fällt es zu Ethik, Demokratie und Behinderung in Einklang zu bringen. Pädagogik ist das Werkzeug, um die Barrieren, die sich in den Köpfen manifestiert haben, abzubauen, Stein für Stein. Um sicherzustellen, dass diese Steine auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft nicht zu Stolpersteinen werden, soll unter Zuhilfenahme von Disability Studies als theoretischem und methodologischem Rüstzeug dieser Weg beschritten und Steine aus dem Weg geräumt werden.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Prof. Dr. Sven Jennessen, der dieses Forschungsvorhaben unterstützt sowie begleitet hat und das ursprüngliche, weit-aus kürzer gehaltene Manuskript als Abschlussarbeit betreut hat. Weiterhin danke ich Dr. Günter Becker für seine hilfreichen Hinweise und kritischen Anmerkungen zu den demokratiepädagogischen Teilen der Arbeit sowie für seinen ermutigenden Zuspruch, die vorliegenden Seiten zu publizieren.

Für zahlreiche Korrekturarbeiten am anfänglichen Manuskript und an Teilen des nun vorliegenden Bandes danke ich Josephine Geisler. Judit Grünert und Gloria Weidtke danke ich für ihre Korrekturarbeiten an der nun vorliegenden Fassung. Hier danke ich ganz besonders Regina Lamparter für die Endkorrekturen. Nicht zuletzt bedanke ich mich bei meiner Frau Renate. Ohne ihre Geduld und Unterstützung wäre das gesamte Unterfangen nicht möglich gewesen.



# Einleitung

In einer umfassenden Abhandlung, die unlängst durch Oskar Negt vorgelegt wurde, zeigt dieser auf, dass die Demokratie die „*anstrengendste und verletzlichste Gesellschaftsordnung [ist], die wir kennen*“, und dass Demokraten, die nur als politische Wesen zu denken sind, die Grundlage jeglicher Demokratie seien (Negt 2010, 487; 495). In seinem Werk, das über den politischen Menschen handelt, kommt Negt zu dem Schluss, dass politische Moral kein Luxus sei, auf den man unter ungünstigen Umständen verzichten könne, sondern dass diese das Fundament unserer Gesellschaft darstelle (ebd. 560). Eine einleuchtende Erkenntnis, die jedoch als solche nicht neu ist. Bereits Charles-Louis Montesquieu war zutiefst von ihr überzeugt. Das Mittel, das er dazu vorschlug, sie zu realisieren war die Erziehung (vgl. Montesquieu 1989). Im Hinblick auf Montesquieu und den Blick gerichtet auf den Zusammenhang von Demokratie und Erziehung referiert Oelkers, dass Erziehung funktional zu sein habe und je verschieden entsprechend der Regierungsform (Oelkers 2012, 4f).

Mit der Französischen Revolution hält der Gedanke der Demokratie schließlich im ausgehenden 18. Jahrhundert Einzug in Europa – und mit ihm der Gedanke der demokratischen Erziehung. Diese wurde, ausgehend von Rousseau, in die Reformpädagogik des 20. Jahrhunderts hineingetragen (Eisenmann 2008, 182ff). Besonders hervorzuheben für demokratische Pädagogik innerhalb der Schule sind für Europa im Besonderen Alexander S. Neill sowie Hartmut von Hentig. Für den internationalen Kontext ist John Dewey von hervorragender Bedeutung, der mit seinem Werk zugleich eine maßgebliche Grundlage für das Programm „Demokratie lernen & leben“, lieferte. Es wurde zu Beginn dieses Jahrhunderts an ausgewählten deutschen Schulen durchgeführt. Zu den erklärten Zielen des genannten Programms gehörte „die Einübung in die Praxis demokratischer Lebensführung“ (Edelstein/Fauser 2001, 18). Kurze Zeit nach Beendigung des Programms wurde von den Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erlassen. Es fordert von den Unterzeichnerstaaten vorbehaltlos Inklusion ein. Aus dem Abschlussbericht des Programms Demokratie lernen & leben geht hervor, dass angenommen wird, dass auch zu einer demokratischen Schulkultur Inklusion zu gehören hat. Wenn nun für eine Demokratie angenommen wird, dass diese einer demokratischen Gesellschaft bedarf – die auf dem Wege der Erziehung zu erreichen ist – so schließt sich die erste Ausgangsthese der vorliegenden Arbeit hieran an. Es wird angenommen, dass Inklusion einer

inklusiven Gesellschaft bedarf. Da die Behindertenrechtskonvention (BRK) für sich keinem besonderen politischen System verpflichtet ist – wird im Folgenden der Fokus auf Demokratie gerichtet sein. Die Ausgangsthese wird dahin konkretisiert, dass im Besonderen eine demokratische Gesellschaft entsprechender pädagogischer Mittel bedarf, um zu einer inklusiven Demokratie transformieren zu können.

Wenn in der Vergangenheit über das Thema Behinderung gesprochen wurde, erfolgte dies in aller Regel unter Zuhilfenahme einer streng medizinischen Sicht, die einen Rahmen konstruierte, innerhalb dessen eine festgelegte Gruppe von Menschen von einer selektiv definierten Norm abweicht – ein Phänomen, das sowohl in der Medizin, der Psychologie als auch gleichermaßen in der Sonderpädagogik beheimatet war. Diese Stigmatisierung wurde als das primäre Merkmal der Menschen angesehen, an denen man es diagnostizierte. Unter Aberkennung von Entscheidungs-, Handlungs- und Mitspracherecht wurde der betroffene Personenkreis – ganz offen – an den Rand der Gesellschaft gedrängt (Hermes 2006, 16f). Diese Praxis lässt jedoch in aller Regel eher erkennen, dass scheinbare Defizite, die unter Zuhilfenahme diagnostischer Werkzeuge an Menschen festgestellt werden, in den häufigsten Fällen eher ein Indiz dafür liefern, welche gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen vorherrschen, als dass sie letztgültige Aussagen über die untersuchten Menschen selbst liefern könnten (Rohrmann, E. 2006, 152). Was also als Behinderung wahrgenommen wird, „wird in jeder Gesellschaft durch ein komplexes Zusammenspiel politischer, ökonomischer Kräfte und kultureller Werte festgelegt“ (Hermes 2006, 22).

Seit nunmehr einem halben Jahrhundert (vgl. Miles-Paul 2006, 32) waren Menschen mit Behinderungen darum bemüht einen gleichberechtigten Zugang zu materiellen Gütern und Emanzipation an Menschenrechten zu erhalten (Barnes/Colin 2003). Eines der Ziele dieser Bewegung, die sich als *Independent Living Movement* weltweit vereinigt hat, ist es, das Bild, welches von Behinderung herrscht von Grund auf zu wandeln. So setzten sich Frauen und Männer dafür ein, dass der medizinische Blick auf Menschen mit Behinderungen fallen gelassen wird, und diese Menschen mit Behinderungen nicht mehr als Fälle oder als Objekte der Fürsorge und des Mitleids gesehen werden (Hasler 2003). Aus dieser Strömung heraus wurde eine neue Perspektive auf die Thematik Behinderung entwickelt, deren Horizont wesentlich weiter reichte, als dies in traditionellen medizinischen Entwürfen der Fall war. Behinderung wurde als eine besondere Form von gesellschaftlicher Unterdrückung herausgearbeitet (Hasler 2003, Schillmeier 2007, 79). Diesem Modell wurde ein sozialwissenschaftliches entgegengestellt, nicht mehr der einzelne Mensch gilt aufgrund seiner körperlichen oder geistigen Beschaffenheit als

behindert, insofern er einer sozial konstruierten Norm nicht entspricht. Behinderung wird vielmehr als ein Phänomen erklärt, das aus einer gestörten Wechselwirkung zwischen Individuen und Gesellschaften entsteht – aufgrund von Segregation, Diskriminierung und Ignoranz. Um die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu erkennen und ebenso das zu ermitteln, was entsprechend dem sozialwissenschaftlichen Modell von Behinderung volle Teilhabe von Anfang an – Inklusion – verhindert, musste eine neue interdisziplinäre Forschungsrichtung initiiert werden, die Disability Studies wurden ins Leben gerufen (Waldschmidt/Schneider 2007, 12). Darum wird als eine weitere Ausgangsthese angenommen, dass Disability Studies als Grundlagenwissenschaft für das Erreichen von Inklusion – und im Anschluss daran inklusiver Pädagogik – unverzichtbar sind.

Um diese Thesen zu überprüfen wird die vorliegende Arbeit in zwei Teilen zunächst ihren Fokus auf die Begriffe Demokratie und Ethik richten und dabei die Fragestellung im Blick haben, welche Bedeutung Ethik für eine Demokratie hat. Anschließend wird herausgearbeitet, inwiefern die UN-Behindertenrechtskonvention Folgen für Ethik und Demokratie mit sich bringt. Abgeschlossen wird dieser Teil mit einigen Vorüberlegungen zu einer inklusiven Ethik.

In einem zweiten Teil, der unter der Überschrift „Inklusive Pädagogik auf der Grundlage von Disability Studies“ läuft, wird untersucht, in welchem Zusammenhang die Convention on the rights of persons with disabilities und Inklusion stehen. Es schließen sich grundlegende Punkte an, in denen analysiert werden wird, was unter inklusiver Pädagogik bzw. Demokratiepädagogik zu verstehen ist. Weiterhin erfolgt eine Untersuchung, in der das Verhältnis von inklusiver Pädagogik und den Disability Studies herausgearbeitet wird. Da weiterhin angenommen wird, dass Demokratie der Pädagogik bedarf und aus der BRK unzweifelhaft hervorgeht, dass sie von den Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem fordert (vgl. BRK Art. 24), soll ein Blick auf Schnittmengen und Desiderate zwischen beiden Konzeptionen erfolgen, da als logische Konklusion aus einer solchen Forderung heraus eine inklusive Demokratiepädagogik hervorgehen müsste. Ausgehend von dieser Schlussfolgerung werden die zwei abschließenden Kapitel der vorliegenden Arbeit in groben Zügen den Entwurf eines Bildungssystems skizzieren, das in einer demokratischen Schule Inklusion für Schülerinnen und Schüler erfahrbar machen soll, um dann in einem Gedankenexperiment eine pädagogische Utopie entstehen zu lassen.